



„Für Essen reichte das Geld üblicherweise nur gut zwei Wochen.“

Leben am Limit oder: Arm bleibt arm bleibt arm ...

Uta Herzog

► Es sind fünf Buchstaben, hinter denen sich die Tragödie verbirgt: **ARMUT**. Eine Tragödie, die seit Menschengedenken die Massen verelenden lässt und ausmerzt. Schlimmer als alle Kriege, als Krankheit wütet weltweit die Armut und ist nicht in den Griff zu kriegen. Wer glaubt, sie mache vor unserem Sozialstaat halt, irrt. Das Elend ist mitten unter uns. Rund 8,25 Mio. Menschen leben in unserem Sozialstaat von staatlichen Transferleistungen, also vom Existenzminimum. Was konkret heißt: Der Mensch verhungert nicht. Er hat ein Dach über dem Kopf, friert nicht, hat Wasser, Strom. Er kann überleben. Basta. Betroffen sind breite Bevölkerungsschichten: Arbeitslose, Alte, Alleinerziehende, Kinder, Migranten, Inhaftierte, Behinderte und Kranke, insbesondere psychisch Kranke, Suchtkranke, Wohnungslose. Somit das typische Klientel Sozialer Arbeit.

Denn arm sein heißt auch krank sein: Die Chancen auf Gesundheit sind nahezu halbiert. Signifikant erhöht sind die Risiken für Diabetes, Schlaganfall, Gelenkerkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs.

FUSSNOTE

1 Erhöhtes Mortalitätsrisiko bei Gruppe mit niedrigem Einkommen, in: Lebenslagen in Deutschland 2008, Kap. VI. 1.2., S. 84

Es ist jedoch nicht allein die Einkommensarmut, die verelenden lässt. Es ist der gravierende Mangel an Verwirklichungschancen, der mit anhaltender Armut stets verbunden ist. Denn gleich eines bösartigen Geschwürs, wuchert die Armut mit ihren Auswüchsen, streut immer weitere Herde, bringt immer neues Unheil und immer neues Verderben für die Betroffenen.

Denn arm sein heißt auch krank sein: Die Chancen auf Gesundheit sind nahezu halbiert. Signifikant erhöht sind die Risiken für Diabetes, Schlaganfall, Gelenkerkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen und Krebs.

Chronische Krankheiten erhöhen eindeutig das Risiko zu verarmen. Allein die dramatische Zunahme psychischer Erkrankungen lässt ahnen, dass aufgrund der sich gegenseitig verstärkenden Wechselwirkung zwischen armutsbedingten Lebenslagen und Krankheit die Armut stetig zunimmt und

für noch nicht absehbare gesellschaftliche Belastungen sorgen wird. Arm sein heißt auch: früher tot sein.¹

Heißt dumm bleiben, heißt draußen bleiben, quasi vor der Tür. Einer verschlossenen Tür, auf der geschrieben steht: „Eintritt verboten!“ und die zur gesellschaftlichen Teilhabe führt: Mal ins Kino gehen, mit den Kindern den Zoo besuchen. Dinge, die nach Meinung des Gesetzgebers locker aus dem Existenzminimum finanziert werden könnten. Und da das nicht gelingt, bleibt die Tür zu. Partizipation ist und bleibt ein Fremdwort.

Und dann gibt es noch die verdeckte Armut. Hierunter fallen viele, oft alte Menschen, die sich schämen dem Staat „zur Last“ zu fallen. Lieber kochen sie jeden Tag morgens, mittags, abends ihren Milchbrei von der kargen Rente und sparen sich sprichwörtlich tot. Es wird vermutet, dass von dieser

Klientel zwei Berechtigte auf einen tatsächlichen Sozialleistungsempfänger fallen.

Es beginnt bei den Kleinsten: Häufig werden sie bereits hineingeboren in ein defizitäres Umfeld und tragen ab sofort den Stempel: Unterschichtkind. So wie die Eltern zuvor und die Kinder danach. Ihre Umweltbedingungen sind deutlich schlechter: einseitige Ernährung. Schlechte Wohnverhältnisse. Wenig Anregendes in der Nachbarschaft. Eintönigkeit allüberall.

Die Erziehungskompetenzen der Eltern sind oft dürftig. Zudem besteht bei „Unterschichteltern“ ein deutlich erhöhtes Risiko, psychisch zu erkranken – insbesondere bei Alleinerziehenden.

Was Kinder zu ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung brauchen sind Erfahrungen und Anregungen. Gemeinsam mit Gleichaltrigen, mit den Eltern. Einen Baum erklettern, einen Bach bestaunen. Malen, reimen, singen. Dabei lernen.

Unterschichtkinder lernen nicht viel. „Vom Suchen und Finden der Synapsen?“ – Fehlanzeige! Nicht bei Playstation ganztags. Für Hobby- und Freizeitaktivitäten fehlt das Geld. Also: Ponyheftchen statt Reiterferien. Nintendo statt Piano. Konsum statt Tun.

Kinder aus unterprivilegierten Verhältnissen haben ein doppelt so hohes Risiko, in ihrer Gesundheit, insbesondere in ihrer emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Entwicklung, beeinträchtigt zu sein. Signifikant ist das hohe Auftreten von psychischen Störungen. Das Stigma, zur Unterschicht zu gehören, drückt sich mitunter bereits im Vornamen aus: „Kevin“, so ein Lehrer, „sei kein Name, sondern eine Diagnose!“²

Unterschichtkinder sind Hauptschulkinder. Die Chancen auf einen höheren Schulabschluss oder eine Berufsausbildung sind gering. Am Schlimmsten betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund: Sie sind doppelt so häufig von Armut betroffen und haben mehr als sechsmal häufiger keinen Schulabschluss. In der Sozialen Arbeit

Was Kinder zu ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung brauchen sind Erfahrungen und Anregungen. Doch für Hobby- und Freizeitaktivitäten fehlt das Geld. Also: Ponyheftchen statt Reiterferien. Nintendo statt Piano. Konsum statt Tun.

FUSSNOTE

² „Die Rheinpfalz Am Sonntag“, vom 1. 11. 2009, Leserbrief „Kindernamen“

sind diese Jugendlichen als Schulabbrecher bestens bekannt. Etwa die Hälfte der Mädchen, ein Drittel der Jungen, bleibt ohne Ausbildung – die nächste Generation der „working poor“!

Dabei befinden sich unzählige begabte Kinder der Unterschicht mitten unter uns. Kinder, die ihre herausragenden Talente nicht entwickeln können. Weil Anregungen fehlen und das nötige Geld. Das ist das eigentliche Drama dabei. Denn Bildung ist der Schlüssel zu mehr Einkommen, mehr Teilhabe, mehr Lebensglück.

Allein die Vorstellung, dass – weltweit – hoch intelligente Kinder in ihren Plattenbauten sitzen und in den Slums. Kinder, welche die Kapazitäten dazu hätten, als Forscher endlich den Krebs zu besiegen, die uns mit ihrer Musik verzaubern, deren Bilder wir vergöttern, deren Bücher wir verschlingen würden ... dass all diese Kinder ohne Verwirklichungschancen bestenfalls ein Hilfsarbeiterleben führen werden, dass sie geistig vor sich hin dümpeln müssen und versuchen ihren Alltag irgendwie zu stemmen. So wie die Eltern zuvor und wie die Kinder danach.

Das ist die Wurzel aller Ungerechtigkeit, Quelle aller Armut.

Materielle Armut verringern steht insbesondere dort im Vordergrund, wo Armut sich bereits verfestigt hat: etwa bei Wohnungslosen und Suchtkranken.

Besteht extreme Armut, so finden Sozialarbeiter bei Hausbesuchen Zustände vor, die an den „kleinen Lord“ in den Elendsvierteln am Ende des 19. Jahrhunderts erinnern: Wohnviertel voller Unrat und Dreck. Menschen, die in Verschlägen hausen, vereinsamt, verwahrlost, von Ungeziefer befallen, hungrig, ohne Wasser, ohne Strom – kein Tier dürfte so gehalten werden.

Im Übrigen nimmt der Gesetzgeber in Kauf, dass Menschen verhungern oder erfrieren würden: Gem. § 31 SGB 2 darf bis auf ein Einkommen von „Null“ herunter sanktioniert werden! Das nennt sich dann „Wegfall von Leistungen“.

Einige meiner psychisch kranke Klienten waren hiervon betroffen, da diese krankheitsbedingt keine Bescheide mehr öffneten und auf der Behörde niemandem aufgefallen war, dass diese Menschen auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ fehlplatziert waren. Artikel 1 Grundgesetz erscheint hier wie Hohn!

Beim Vorliegen extremer Armut geht es ums nackte Überleben. Sozialarbeiterisch ist hier Krisenintervention angesagt. Unser Handwerkszeug hierbei: das Sozialgesetzbuch. Und das Wissen um die Geltendmachung der Ansprüche unserer Klientel.

Das ist das A und O, Alpha und Omega, und es muss gestritten werden bis in die letzte Instanz, wenn es erforderlich ist. Denn: „Verwaltungsrecht ist das Recht des Bürgers gegen die Verwaltung“ – und Verwaltung ist gleich Staat.

Aus meiner Berufserfahrung kann ich versichern: Neben den üblichen Anträgen, die zu stellen sind, gibt es eine Reihe von Spezialgesetzen, nach denen man im unendlichen Irrgarten des Sozialleistungsrechts mitunter lange suchen muss: Sollte sich tatsächlich keine Rechtsnorm finden, gibt es spezielle Fonds, etwa um Bedürftigen einen neuen Fernseher zukommen zu lassen, Entschuldungsfonds für ehemalige Drogenabhängige oder karitative Stiftungen, um etwa einen Ofen zu erhalten, was im Gesetz nicht mehr vorgesehen ist.

Zusätzlich sind viele Klienten von Überschuldung betroffen. Und somit liegen sie, mitunter dramatisch, unter dem Existenzminimum. Überschuldung wirkt als „negativer Verstärker“ auf alle Lebensbereiche; erreicht ist der „Point of no Return“. Die Belastungen hierdurch sind immens – bis hin zum Suizid.

Unbedingte „Basics“ eines jeden Sozialarbeiters sind somit sichere Kenntnisse der Schuldenregulierung als „Erste Hilfe“ im Notfall: Hierbei geht es um Interventionen, die aktuell besorgungsbedürftig sind, quasi um die „bedrohliche Spitze des Schuldenbergs“. Denn die Wartezeiten der Schuldner-

beratungsstellen sind lang. Und in dieser Wartezeit vermehren sich Schulden, liegt vielleicht Räumungsklage vor, werden die üblichen Sperren installiert usw.

Sinnvollerweise werden lediglich Raten für „Primärschulden“ beglichen, also: Miete, Wasser, Strom, Gas, ggf. Versicherung, Telefon u. ä. – eben für alles, was für den Klienten wirklich sinnvoll und notwendig ist. Konsumschulden werden (zumindest vorerst) nicht zurück bezahlt – wichtig ist das Wohl der Klienten, nicht das von Premiere, Otto, „Handy“ & Co.³ Mitunter sehen die Gläubiger von weiteren Forderungen ab, wenn

FUSSNOTEN

3 Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass Schulden aus dem Existenzminimum beglichen werden, denn der Gesetzgeber hat die Pfändungsfreigrenzen festgelegt.

4 Hier sehe ich eine konkrete „Tür“, nein geradezu einen goldenen Torbogen zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe in Eigenverantwortung.

sie von der Unpfändbarkeit der Schuldner Kenntnis haben.

Zur Stabilisierung der Interventionen rate ich dazu, die Schuldnerberatungsstellen zu kontaktieren. Mitunter kann es, gerade bei seelisch kranken, behinderten oder hoch verschuldeten Klienten sinnvoll sein, eine gesetzliche Betreuung für Behördenangelegenheiten und Vermögenssorge anzuregen. Es ist jedoch nicht allein der Mangel an Einkommen, der unterprivilegierte Menschen „arm sein“ lässt. Sie fühlen sich außerdem als mangelhaft abgewertet und als unerwünscht ausgegrenzt. Etliche Sozialleistungen mildern nicht nur materielle Armut, sondern ermöglichen gleichzeitig auch wieder menschliches Miteinander: So etwa konkretisiert sich eine Sozialleistung, zum Beispiel in Form von „Essen auf Rädern“, für die alte Frau, die von Brei lebte, nicht allein in Form einer besseren Ernährung. Wenn mittags das Essen gebracht wird, passieren möglicherweise noch andere Dinge im Leben der vereinsamten alten Dame: Ihr Tag hat plötzlich eine Struktur. Sie wäscht und kämmt sich, denn es kommt ja „Besuch“. Es ist wieder aufgeräumt und wohnlich. Ein paar Worte werden gewechselt, es entsteht menschliche Nähe, die „Tür“ steht nicht nur ganz konkret offen, um den „Zivi“ hineinzulassen, es ist auch ein Hauch von Teilhabe entstanden. Denn der Mensch als ganzheitliches Wesen hat ein Bedürfnis nach Selbstbestimmung, nach Wertschätzung, nach menschlichen Kontakten, und so wird mit solch einer bewilligten Leistung oftmals auch ein wenig „Licht ins Dunkle“ getragen.

Anführen möchte ich hier ebenfalls eine recht neue Sozialleistung: das Persönliche Budget für behinderte Menschen, also auch für seelisch Kranke, Suchtkranke etc. Mittels eines am individuellen Bedarf orientierten Geldbetrages kauft sich der Klient quasi als „Arbeitgeber“ Hilfen ein, die gewissermaßen maßgeschneidert sind: etwa Unterstützung bei Haushaltsführung,

Einkaufen, Arztbesuchen, Freizeitgestaltung, administrativen Tätigkeiten usw.⁴

Denn das erst macht die Sache „rund“: Armut bekämpfen UND Integration ermöglichen.

Ein Fallbeispiel

Mir wurde die gesetzliche Betreuung übertragen mit den Aufgabenkreisen: Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge, Behördenangelegenheiten für die 49-jährige Frau G. und ihren 30-jährigen Sohn. Die verwitwete Frau war minderbegabt und litt an einer Alkohol-erkrankung. Der Sohn hatte Bürokaufmann gelernt und war vor Jahren an einer drogeninduzierten, mittlerweile chronifizierten Psychose erkrankt.

Beim ersten Hausbesuch verhielt sich Herr G. akut psychotisch. Mit im Haushalt lebte ein weiterer Sohn der Frau G. in dem recht verwahrlosten Eigenheim, welches nur spärlich eingerichtet und zudem hoch verschuldet war. Auch zwei abgemagerte Hunde lebten in der Familie. Eine Heizung gab es nicht. Einkommen meiner Klienten waren Witwenrente und ALG II. Der aggressiv auftretende Bruder hatte einen Hilfsarbeiterjob und beteiligte sich nicht an den Lebenshaltungskosten. Bei Betreuungsübernahme waren Wasser und Strom gesperrt. In die Konten waren jeweils Pfändungen installiert.

Für Essen reichte das Geld üblicherweise nur gut zwei Wochen, dann wurde Brot mit Margarine gegessen und Wasser getrunken. Mitunter schenkten Nachbarn der Familie etwas. Die Klienten lebten isoliert und schämten sich für ihre Lebenssituation.

Kurzfristige Interventionen:

- Organisation der Einweisung des Herrn G. in die Akutpsychiatrie,
- Energielieferanten kontaktieren (Ratenzahlung, Rücknahme der Sperre),
- Anträge auf: Wohngeld, Pfändungsschutz, Feststellung der Schwerbehinderung, GEZ-Befreiung, Begutachtung der Ar-

LITERATUR

Lebenslagen in Deutschland – Dritter Armuts- und Reichtumsbericht. Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9915 vom 30.6.2008

Kamensky, J.: Kinderarmut – Folgen für die Ernährung, in: Kamensky, J./Heusohn, S./Klemm, U.: Kindheit und Armut in Deutschland, Beiträge zur Analyse, Prävention und Intervention, Ulm 2000). Ebenfalls:

Kurt Meier und Uwe Glinka: „Hartz-IV-Kochbuch“ bzw. „Das Sparkochbuch“, Gesund und ausgewogen ernähren für rd. 4,00 Euro/pro Tag

Wesel 2002, S. 253: Uwe Wesel, Fast alles, was Recht ist, Eichborn 2002

Schuldnerberatung in der Drogenhilfe, Stiftung Integrationshilfe für ehemals Drogenabhängige e.V., Loseblattsammlung, Luchterhand-Verlag

Bock-/Weigand (Hrsg.): Handwerksbuch Psychiatrie, Bonn, Psychiatrie-Verlag 1987

Soltauer Impulse, S. 34: Zu Sozialpolitik und Ethik am Beispiel psychiatrischer Arbeitsfelder, in: „Soziale Psychiatrie“ 4/2004

Frietsch, Groth/Hornung/Schulz-Rackoll, Zimmermann/Zipf/Müller (2004): Kap. 3

Rosenow: BtPrax 2/04, S. 57

Krüger Michael: „Subjektorientierung in der Betreuung“ BtPrax 1/2008

Anger: BtPrax 4/94, S. 131

Herzog Uta: „Die Zusammenhänge zwischen Armut, psychischer Erkrankung und Überschuldung“, BtPrax 1/2008, S. 7–10

Thiersch, H. (2002): „Gerechtigkeit und Soziale Arbeit“, in: Thole Werner (Hrsg.)

Grundriss Soziale Arbeit – ein einführendes Handbuch: Leske & Budrich, Opladen 2002

Cremer-Schäfer, Helga, (2001): „Ein politisches Mandat schreibt man sich zu. Zur Politik mit der Sozialen Arbeit“ (2001) In: Merten Roland (Hrsg.), Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Opladen

Blätter deutscher Wohlfahrtspflege, 4/05: Nomos-Verlag, Baden-Baden

Staub-Bernasconi, Silvia: „Soziale Arbeit als (eine) Menschenrechtsprofession“, in: Sorg, Soziale Arbeit zwischen Politik und Wissenschaft. (Verlag nicht benannt.)

„Das trägerübergreifende Persönliche Budget. Jetzt entscheide ich selbst“: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn

Die Rheinpfalz Nr. 267: „Alle fünf Sekunden stirbt auf der Welt ein Kind“

Die Rheinpfalz vom 1. 11. 2009, Seite 7, Leserbriefe: „Kindernamen“

Die Rheinpfalz Nr. 252, vom 30. 10. 2009: „Maria Böhmer für Gutscheine statt Bargeld“

Frankfurter Rundschau, 19. 10. 2006: Zur verdeckten Armut. Françes Hodgson, Der kleine Lord

beitsfähigkeit, ggf. Grundsicherung, EU-Rente für Herrn G.,

- „Tafelkarten“ besorgen⁵,
- Miet- und Verpflegungsvertrag mit Bruder abschließen.

Mittelfristige Interventionen:

- Verordnung für Ambulante psychiatrische Pflege/Soziotherapie,
- Gläubiger anschreiben,
- Verhandeln mit der Landestreuhandbank (Kredite Haus),
- Anträge auf: Stationäre Leistung zur medizinischen Rehabilitation für Frau G., Antrag auf Teilhabe am Arbeitsleben (WfB) für Herrn G., Persönliches Budget für beide Klienten,
- Versicherungen überprüfen, ggf. ändern,
- diverse Fonds kontaktieren (Öfen, Möbel),
- langfristige Interventionen,
- Schuldnerberatung,
- Haushaltskompetenzen fördern.

Fazit:

Die Lebenssituation der Familie G. hat sich aufgrund der Interventionen erheblich verbessert. Die finanzielle Krise ist überwunden: Es ist mehr Einkommen vorhanden (mittels Wohngeld, EU-Rente, Mietbeteiligung Bruder, Verringerung Hauskredit). Die Sozialleistungen werden innerhalb von sieben Tagen abgehoben (Pfändungsschutz). Bei beiden Klienten wurde eine Schwerbehinderung festgestellt. Die „Tafel“ wird zweimal wöchentlich besucht, die Fahrten sind dank einer „Wertmarke“ kostenlos.

Die beiden Hunde werden vom örtlichen Tierheim mit Futter und ärztlicher Versorgung unterstützt. Auf die fachpsychiatrische Unterstützung hat Herr G. sehr positiv reagiert. Er arbeitet inzwischen in einem Werkhaus für psychisch behinderte Menschen und knüpft dort zunehmend freundschaftliche Kontakte. Zweimal wöchentlich sucht eine Sozialarbeiterin im Rahmen des „Persönlichen Budgets“ die Familie G. auf und bietet bedarfsorientierte Unterstützung an, wie etwa gemeinsames Einkaufen,



miteinander kochen, Hilfe bei der Geldeinteilung sowie Hilfestellung bei anstehenden Problemen im lösungsorientierten Gespräch.

Ein Klinikaufenthalt zur Entwöhnung wird von Frau G. leider abgelehnt, jedoch hat sich ihr Alkoholkonsum deutlich reduziert.

Als gesetzliche Betreuerin bestimmen das Wohl meiner Klienten und insbesondere deren Wille mein Handeln. Meine Aufgabe ist die Beratung, Unterstützung und Vertretung der Klienten auf der Basis rechtlicher und psychosozialer Kompetenzen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich kooperativ und vertrauensvoll. Als „Case-Managerin“ koordiniere ich zudem sämtliche Hilfen des „Multi-professionellen Teams“.

Betonen möchte ich hier, dass nur eine gelingende Beziehungsgestaltung mit dem Anspruch auf „unbedingte Anerkennung des Anderen in seinem So-Sein“⁶ zum langfristigen Erfolg der Interventionen führen kann.

Insgesamt hat sich das ganze Familiensystem G. erheblich stabilisiert. Die Lebensqualität ist deutlich gestiegen. Aus ihrer Notsituation heraus sind die Betroffenen auf dem Weg, sich Schritt für Schritt wieder selbst als Experten ihres Lebens vorzustehen.

Schlussbetrachtung und Ausblick:

Tagtäglich begegnen wir Sozialarbeiter Menschen in der Krise. Und tagtäglich sind wir mit einer weiteren, dramatischen Krise konfrontiert: nämlich der des Sozialstaats. Denn Soziale Arbeit spielt sich immer im gesellschaftlichen Kontext ab. Zunehmend – vor dem Hintergrund eines „globalisierten Konkurrenzkapitalismus“⁷ – werden „Kategorisierungen noch enger gefasst, Ausschließungsprozesse noch weitreichender vorgenommen“.⁸ Insbesondere wird dort weggenommen, wo die Schwächsten getroffen werden, die sich am wenigsten wehren können.

Die große, aber entscheidende Unbekannte ist hier die neue Bundesregierung.

Hatte bereits die „alte“ Regierung kräftig am Sozialstaat herum-

geschraubt, so haben wir es jetzt mit einer Regierung zu tun, die sich noch stärker am Nutzwert eines Menschen orientiert.

Die Schere zwischen arm und reich wird weiter auseinander klaffen wie ein weit aufgerissenes Maul und es ist zu erwarten, dass die Verteilungskämpfe noch härter werden.

Wenn Zyniker öffentlich kundtun, dass nach einer Erhöhung des Regelsatzes „in der deutschen Unterschicht das zusätzliche Geld versoffen werde“, so wie kürzlich vom Neuköllner Bürgermeister Buschkowsky geäußert⁹, oder „vom süßen Leben der Sozial-schmarotzer“ geschwärmt wird¹⁰, gefährdet dies den sozialen (Un-)Frieden zusätzlich.

In der öffentlichen Meinung werden die Verlierer unserer gesellschaftlichen Bedingungen zu Tätern diskriminiert. Zugewiesen wird eigene Schuld.

Es liegt an uns, die tatsächlichen Ursachen für ein gesellschaftlich bedingtes, persönliches Scheitern transparent zu machen. Nur das Bewusstsein der Zusammenhänge verspricht auch nachhaltige Interventionserfolge. Und deshalb ist dem Wort mit den fünf Buchstaben – nämlich ARMUT – ein Wort mit drei Buchstaben entgegenzusetzen – nämlich MUT.

Mut dazu, jeden Tag aufs Neue die Zustände, die wir am und „rund um unsere Klienten“ vorfinden auszuhalten.

Mut dazu, im öffentlichen Diskurs Missstände im Sozialstaat öffentlich zu benennen, sei es mittels Gewerkschaft, Berufsverband usw., und für mehr Gerechtigkeit einzutreten.

Und auch den Mut, uns selbstbewusst zu unserer Profession zu bekennen. Denn Soziale Arbeit ist unabhängig von unseren eigenen politischen, ethischen oder religiösen Motiven doch immer vor allem eines: Menschenrechtsprofession. ■

FUSSNOTEN

5 Die Notwendigkeit von „Tafeln“ in einem Sozialstaat ist kritisch zu sehen. Konkret bieten diese jedoch deutliche finanzielle Entlastung der Bedürftigen.

6 Thiersch, Hans (2002. „Gerechtigkeit und soziale Arbeit“, in: Thole Werner (Hrsg.) Grundriss Soziale Arbeit – ein einführendes Handbuch, Leske & Budrich, Opladen 2002.

7 Cremer-Schäfer, Helga (2001) S. 57

8 Cremer-Schäfer, Helga (2001)

9 „Die Rheinpfalz“ Nr. 252, 30.10. 2009: „Maria Böhmer für Gutscheine statt Bargeld“

10 „Focus“ vom 23.10.2005, Titel, in: Kiehl 2001, S. 14, „Betreuungsbehörden auf dem Weg ins 21. Jahrhundert“

Autorin

UTA HERZOG,
Diplom-Sozialarbeiterin/
-pädagogin (FH), wohnhaft
Kirchheimbolanden/Pfalz.
Seit 2000 als freiberufliche
rechtliche Betreuerin/
Berufsbetreuerin für mehrere
Betreuungsgerichte in Rhein-
land-Pfalz tätig.

Kontakt:

uta.herzog.kibo@t-online.de